

**Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
Ordentliche Hauptversammlung 2023**

**Erläuternde Stellungnahme der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
("Gesellschaft") zu Tagesordnungspunkt 6 "Beschlussfassung über die
Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022" und der
Abstimmungsempfehlung von Institutional Shareholder Services Inc. ("ISS"),
aufgrund der Vergütungszahlungen an die ehemalige Vorstandsvorsitzende
Dr. Carla Kriwet nach ihrem Ausscheiden gegen diesen Punkt zu stimmen**

Hintergrund

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG ("persönlich haftende Gesellschafterin"), und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 ("Bericht") erstellt und diesen der ordentlichen Hauptversammlung 2023 der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes zur Billigung vorgelegt. Der vom Abschlussprüfer geprüfte Bericht stellt die im Geschäftsjahr 2022 gewährten bzw. geschuldeten Vergütungsleistungen an die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie an die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft detailliert dar.

Das Vergütungssystem für die Vergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (das "Vergütungssystem 2020+") wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2020 mit 95,05 % Zustimmung gebilligt.

Die Abstimmung über den Bericht soll es den Aktionärinnen und Aktionären ermöglichen, darüber abzustimmen, ob das geltende Vergütungssystem im jeweiligen Berichtsjahr ordnungsgemäß umgesetzt wurde und ob die vergütungsbezogenen Informationen klar und verständlich dargestellt wurden.

Abstimmungsempfehlung durch ISS

In seiner Analyse vom 28. April 2023 bescheinigt ISS dem Bericht, "*good level of disclosure. The remuneration report continues to provide a detailed breakdown of the compensation components granted to executives as well as the applicable variable performance targets. Moreover, the company discloses specific and measurable financial targets within its variable compensation. The ex-post disclosure regarding performance conditions, profit sharing plan (STI) payouts, LTI payouts, and the overall general level of transparency goes beyond market practice.*" [Unverbindliche Übersetzung durch die Gesellschaft: Ein gutes Niveau der Offenlegung. Der Vergütungsbericht enthält weiterhin eine detaillierte Aufschlüsselung der den Vorstandsmitgliedern gewährten Vergütungskomponenten sowie der geltenden variablen Leistungsziele. Darüber hinaus legt die Gesellschaft spezifische und messbare finanzielle Ziele im Rahmen der variablen Vergütung offen. Die Ex-post-Offenlegung in Bezug auf die Leistungsbedingungen, die Auszahlungen des Gewinnbeteiligungsplans (STI), die LTI-Auszahlungen und das allgemeine Transparenzniveau gehen über die Marktpraxis hinaus.]

Am Ende der Analyse kommt ISS zu der Schlussfolgerung *"while the company's remuneration report is broadly in line with market practice, due to the concerns (...) in regard to the termination (and other) payments made to former CEO Carla Kriwet, a vote against the remuneration report is considered warranted."* [Unverbindliche Übersetzung durch die Gesellschaft: Der Vergütungsbericht der Gesellschaft entspricht zwar im Großen und Ganzen der Marktpraxis, doch aufgrund der (...) Bedenken in Bezug auf die ausscheidensbezogenen (und andere) Zahlungen an die ehemalige Vorstandsvorsitzende Carla Kriwet wird eine Ablehnung des Vergütungsberichts als gerechtfertigt erachtet.]

Die Gesellschaft respektiert die unabhängige Meinung und Abstimmungsempfehlung von ISS in vollem Umfang. Die Gesellschaft bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, die folgenden zusätzlichen Informationen zu den vorgebrachten Bedenken bei ihrer Entscheidung, den Bericht zu billigen, zu berücksichtigen.

Bestellungsverfahren von Dr. Carla Kriwet

Wie am 5. März 2022 bekannt gegeben, wurde Dr. Carla Kriwet mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zur neuen Vorstandsvorsitzenden von Fresenius Medical Care ernannt. Vor der Ernennung von Frau Dr. Kriwet hatte sich der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin ein umfassendes Bild von ihrer Qualifikation, ihrer Erfahrung und ihrer Eignung für diese Position verschafft.

Amtsantritt und Ausscheiden

Frau Dr. Kriwet trat am 1. Oktober 2022, drei Monate früher als ursprünglich vorgesehen, als Mitglied und Vorsitzende des Vorstands in die Gesellschaft ein. Für ihre Bereitschaft, ihr Amt bereits am 1. Oktober 2022 und nicht erst am 1. Januar 2023 anzutreten, erhielt Frau Dr. Kriwet eine Antrittsprämie von 100 TSD €.

Im Laufe des vierten Quartals 2022 haben Frau Dr. Kriwet und der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, der für die Bestellung des Vorstands zuständig ist, unterschiedliche strategische Vorstellungen für die Zukunft von Fresenius Medical Care entwickelt, die sich nicht miteinander vereinbaren ließen. Da die Gesellschaft vor einer Reihe von Herausforderungen steht, denen es mit einer abgestimmten Strategie begegnen muss, müssen sich die Unternehmensleitung und die Verwaltung insgesamt einig sein. Wie sich in den ersten Wochen nach dem Amtsantritt von Frau Dr. Kriwet gezeigt hat, konnte keine Einigung über zentrale strategische Fragen der zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft und die dazu erforderlichen Maßnahmen erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund und um einen möglicherweise nachhaltigen Schaden am Unternehmenswert der Gesellschaft abzuwenden, kamen alle Beteiligten zu dem Schluss, dass es im besten Interesse aller Beteiligten sei, die Zusammenarbeit nicht fortzuführen. Frau Dr. Kriwet schied daraufhin auf eigenen Wunsch und im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Vorstand aus. Der Dienstvertrag von Frau Dr. Kriwet endete mit dem Ende des Geschäftsjahres 2022.

Vergütung

Frau Dr. Kriwet hatte für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 Anspruch auf Zahlung ihres Grundgehalts in Höhe von 450 TSD €. Darüber hinaus hatte Frau Dr. Kriwet Anspruch auf eine kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 176 TSD € nach Maßgabe der jeweiligen Planbedingungen und der darin

vereinbarten Ziele. Darüber hinaus hat Frau Dr. Kriwet eine Zahlung in Höhe von 600 TSD € für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis erhalten, so wie bei Abschluss ihres Dienstvertrags vereinbart. Weitere mit Frau Dr. Kriwet bei Abschluss ihres Dienstvertrags vereinbarte Ansprüche auf Zahlungen von bis zu 1.300 TSD € für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis bleiben unberührt; entsprechende Zahlungen können im März 2024 und im März 2025 fällig werden.

Frau Dr. Kriwet hat keinen Anspruch auf die ihr im Geschäftsjahr 2022 zugeteilte langfristige variable Vergütung und keinen Anspruch auf Pensionszahlungen.

Mit Frau Dr. Kriwet wurde vereinbart, dass sie einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundgehalts von 1.800 TSD € hat. Für den Zeitraum vom 6. Dezember 2022 bis zum 5. Dezember 2024 wurde mit Frau Dr. Kriwet ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Karenzentschädigung, die Frau Dr. Kriwet für das zweijährige nachvertragliche Wettbewerbsverbot erhält, beträgt 1.800 TSD €. Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot ist üblich und war auch Bestandteil des Dienstvertrags von Frau Dr. Kriwet. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot konnte ohne Karenzentschädigung nicht wirksam vereinbart werden. Auch hatte Frau Dr. Kriwet sich bereits über Wochen und Monate vor ihrem Amtsantritt in die Themen eingearbeitet und sich mit der Gesellschaft und dem Geschäftsmodell sowie der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut gemacht. Es lag und liegt daher im besten Interesse der Gesellschaft, am nachvertraglichen Wettbewerbsverbot festzuhalten, um sensible Informationen zu schützen.

Schließlich hat Frau Dr. Kriwet Anspruch, ihren Dienstwagen für den Zeitraum bis zum 5. Dezember 2024 zu nutzen. Des Weiteren wurde Frau Dr. Kriwet die Übernahme von Rechtsberatkosten im Zusammenhang mit ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand zugesagt. Sowohl der Anspruch auf Nutzung des Dienstwagens als auch die Erstattung von Rechtsberatkosten sind marktüblich.

Abschließende Betrachtung

Mit seinem Vorgehen hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, schnell zu reagieren und entscheidende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Die Gesellschaft hat die finanziellen Bedingungen der Aufhebungsvereinbarung mit Frau Dr. Kriwet in dem Bericht, der den Aktionärinnen und Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 zur Billigung vorgelegt wird, ausführlich dargestellt. Insgesamt erachtet die Gesellschaft das Ergebnis dieser ungeplanten vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit mit Dr. Kriwet und die anschließende Ernennung von Frau Helen Giza zur Vorsitzenden des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin als im besten Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft.

Wie im Bericht dargelegt, wurden die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2022 gewährten und geschuldeten Vergütungsleistungen in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem 2020+ und den einschlägigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt. Dies gilt auch für die Frau Dr. Kriwet gewährte bzw. geschuldete Vergütung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen daher vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 zu billigen.